

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 DER GEMEINDE NEU WULMSTORF „ELSTORFER MOOR“

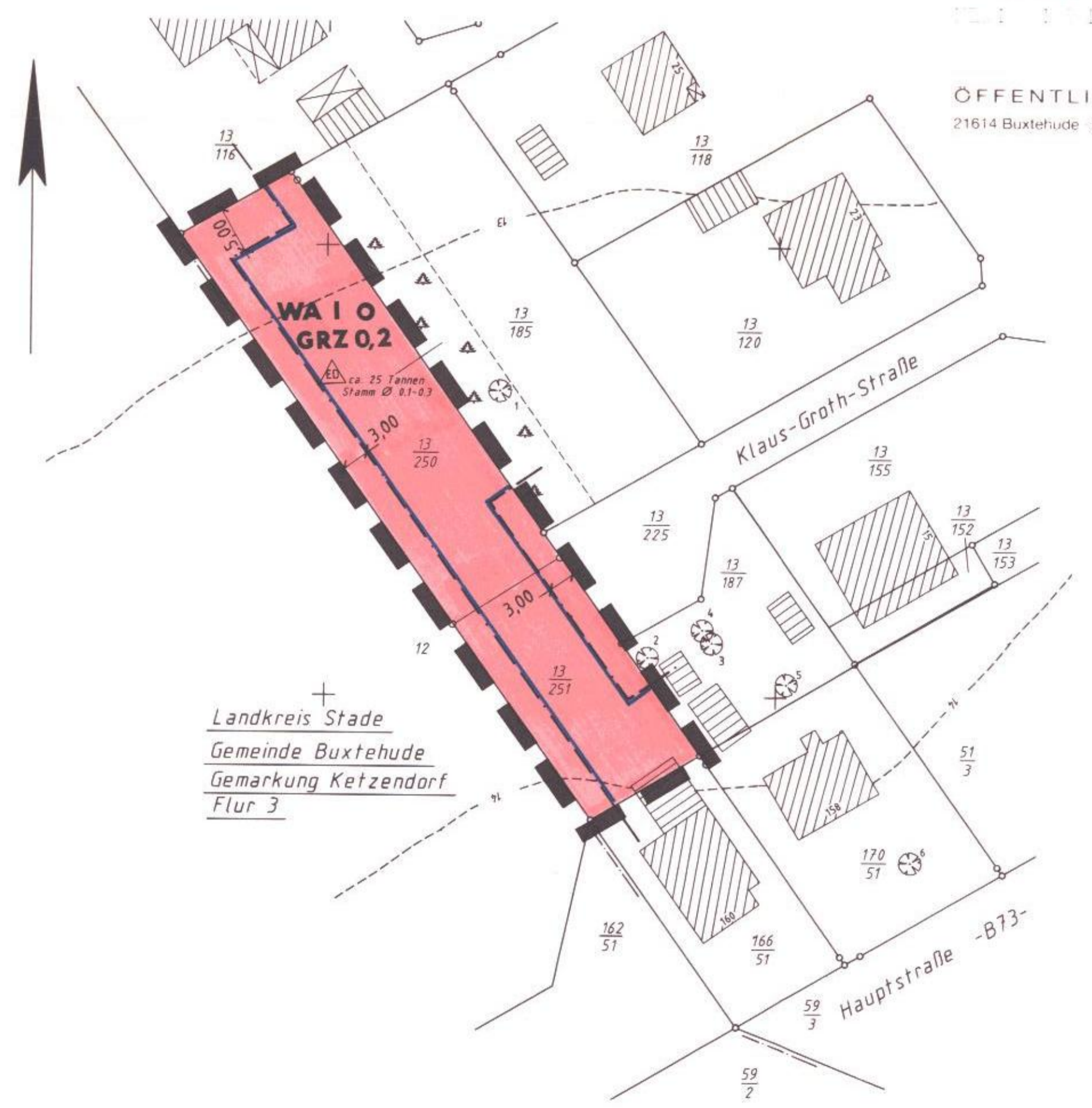
TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M. 1:500

LAGEPLAN

Gemeinde : Neu Wulmstorf
 Flur: 8
 Maßstab 1 : 500
 Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Bernd Hesse
 ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
 21614 Buxtehude · Carl-Hermann Richter-Straße 2
 Telefon (041 61) 50 64 - 0 · Telefax 50 64 50



- Zeichenerklärung**
- ☉ = Baum (Art mit Stamm- und Kronendurchmesser)
- Baumliste**
- Ahorn Stamm Ø 0,3 Krone Ø 6,0
 - Ahorn Stamm Ø 0,25 Krone Ø 6,0
 - Birke Stamm Ø 0,3 Krone Ø 7,0
 - Weide Stamm Ø 0,3 Krone Ø 7,0
 - Kastanie Stamm Ø 0,25 Krone Ø 6,0
 - Kastanie Stamm Ø 0,3 Krone Ø 6,0

Höhenlinien entnommen der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000
 Stand vom 27.1.1997
 ergänzt am: 24.03.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN
- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- I** ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - △ ED NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- ▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- 164/13 VORH. FLURSTÜCKNUMMER
 - ▨ VORH. GEBÄUDE
 - 13— HÖHENLINIEN

- RECHTSGRUNDLAGEN
- § 9 ABS.1 NR.1 BAUGB
 - § 4 BAUNVO
 - § 9 ABS.1 NR.1 BAUGB
 - § 16 BAUNVO

- § 9 ABS.1 NR.2 BAUGB
- § 22 BAUNVO
- § 23 BAUNVO

- § 9 ABS.7 BAUGB

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 13 I V.M. § 10 DES BAUGESETZBÜCHES (BAUGB) I. V. M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF IN SEINER SITZUNG AM 28.08.1997 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 14 „ELSTORFER MOOR“, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 21. Juni 1999

Bachmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- WOHNEINHEITEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR. 6 BAUGB
- AUF DEM FLURSTÜCK 164/13 SIND PRO EINZELHAUS BZW. DOPPELHAUSHÄLFTE MAX. 2 WOHNHEITEN ZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.06.1996 DIE AUFSTELLUNG DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 „ELSTORFER MOOR“ BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 21. Juni 1999

Bachmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE:
 LIEGENSCHAFTSKARTE; FLUR 8, MASSTAB: 1 : 500
 DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 02.07.1985, NDS. GVBL. S. 187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.09.1989, NDS. GVBL. S. 345).

NEU WULMSTORF, DEN 28. APR. 1999

[Signature] BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON GOSCH-SCHREYER-PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH IN BAD SEGBERG.

BAD SEGBERG, DEN 27.4.1999

[Signature] PLANVERFASSER

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16.05.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. SIE HABEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 FRISTGERECHT NICHT WIDERSPROCHEN.

NEU WULMSTORF, DEN 21. Juni 1999

Bachmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

BETEILIGUNG DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE SIND MIT SCHREIBEN VOM 16.05.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. SIE HABEN DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 FRISTGERECHT NICHT WIDERSPROCHEN.

NEU WULMSTORF, DEN 21. Juni 1999

Bachmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE NEU WULMSTORF HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 28.08.1997 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

NEU WULMSTORF, DEN 21. Juni 1999

Bachmann BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

INKRAFTTRETEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGB AM 08.07.1999 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG NR. 27 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 08.07.1999 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN 15. Juli 1999

[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

MANGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MANGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

NEU WULMSTORF, DEN

[Signature] BÜRGERMEISTER
[Signature] GEMEINDEDIREKTOR

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



GEMEINDE NEU WULMSTORF LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 14 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB

§ 3 (1)	§ 4 (1)	§ 3 (2)	§ 3 (3)	§ 10	§ 11 (1)	§ 11 (3)	§ 12
●	●	●	●	●	●	●	●

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET AM: 14.04.1997
 GEÄNDERT AM:

GOSCH - SCHREYER - PARTNER
 INGENIEURGESELLSCHAFT MBH